

N i e d e r s c h r i f t

über die

**22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der
Gemeinde Gangelt**

am

Dienstag, 04.07.2017, 19:00 Uhr,

im Forum des Rathauses, Burgstraße 10, in Gangelt.

Anwesenheitsliste

**- 22. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Gangelt am 04.07.2017 -**

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Bernhard Tholen

ordentliche Mitglieder

Herr Günther Dammers

Herr Horst Frank

Herr Hans-Günter Heinen

Herr Rainer Mansel

Herr Karl-Heinz Milthaler

Herr Hans Ohlenforst

Herr Achim Philippen

Herr Hans-Willi Ritterbex

Herr Anton Rulands

Herr Leo Schrotten

Herr Gerhard Schütz

Herr Leo Vaßen

von der Verwaltung

Herr Beigeordneter Gerd Dahlmanns

Herr Christoph Meiers

Herr Willibert Mevissen

Herr Norbert Willms

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler
2. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes
Hier:
Auslegungsbeschluss für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB
3. 53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren;
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
 2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
 3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.51 "Klein Feldchen/II" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
5. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
6. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung
 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB
7. Ergänzungssatzung "Pilsstraße" in Kreuzrath gem. § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB
vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
hier:
 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung
 2. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB

8. Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen der Gemeinde Gangelst zum 01.01.2019
- 8.1. Sperrung des Verbindungsweges zwischen der Rodebachstraße und dem Luisenring

Gegen 19:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, erwähnt die form- und fristgerechte Einladung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eintritt in die Tagesordnung bittet Herr Mansel darum, die Tagesordnung im öffentlichen Teil um einen weiteren Tagesordnungspunkt zu erweitern. Hierbei soll dann das Thema einer möglichen Sperrung des Verbindungsweges zwischen Rodebachstraße und Luisenring für den Krafffahrverkehr diskutiert werden.

Der Ausschuss nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.

T a g e s o r d n u n g

Öffentliche Sitzung

1. Antrag der Fraktion Freie Wähler

Nach einer lebhaften Diskussion lässt der Vorsitzende über den Antrag der Fraktion Freie Wähler Kreis Heinsberg in Gangelt abstimmen.

Beschluss:

Den der Drucksache X/0437 beigefügte Antrag der Fraktion Freie Wähler Kreis Heinsberg in Gangelt wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

Der Antrag ist damit abgelehnt.

X/0437

2. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier:

Auslegungsbeschluss für die 54. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

Der Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes und die dazugehörige Begründung mit Umweltbericht werden in der vorliegenden Form gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen sowie die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0430

3. **53. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 71 "Bollestengel" in Breberen im Parallelverfahren;**
hier:
1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB zur Flächennutzungsplanänderung und zum Bebauungsplan
2. Feststellungsbeschluss zur Flächennutzungsplanänderung
3. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Bebauungsplanes Nr. 71 mit Begründung und Umweltbericht und der im vorherigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft.

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Stellungnahmen privater Personen und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Personen sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes.

2.1 Die Begründung zum Flächennutzungsplan einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 5 Abs. 5 BauGB beschlossen.

2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 BauGB einzuleiten.

3. Aufgrund § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit geltenden Fassung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr.71 „Bollestengel“ als Satzung.

3.1 Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 71 einschließlich des Umweltberichtes wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.

3.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0429

4. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.51 "Klein Feldchen/II" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB hier:**
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung**
 - 2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB**

Aufgrund von Befangenheit verlässt der Vorsitzende Herr Ohlenforst den Beratungstisch und nimmt im Zuhörerbereich Platz. Der stellvertretende Vorsitzende Herr Schütz übernimmt sodann den Vorsitz.

Anschließend stellt Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Klein Feldchen/II“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Herr Ohlenforst übernimmt wieder den Vorsitz.

X/0431

5. **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 "Wohngebiet Schierwaldenrath - Hinter der Kirche" in Schierwaldenrath im vereinfachten Verfahren**

gemäß § 13 BauGB

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung

2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Wohngebiet Schierwaldenrath – Hinter der Kirche“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0428

6. **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.58 "Gangelt-Nord/IV" in Gangelt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB**

hier:

1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Bebauungsplanänderung

2. Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gemäß § 10 BauGB

Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz stellt das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ und der Begründung vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S 2414) beschließt die Gemeindevertretung die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Gangelt-Nord/IV“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zum Bebauungsplan wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0433

7. **Ergänzungssatzung "Pilsstraße" in Kreuzrath gem. § 34 Abs. 4 Satz1 Nr. 3 BauGB vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB hier:**
 - 1. Beschluss über die vorgebrachten Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Außenbereichssatzung**

2. Satzungsbeschluss zur Außenbereichssatzung gem. § 10 BauGB

Der Vorsitzende macht auf einen redaktionellen Fehler aufmerksam. In den textlichen Festsetzungen muss es auf Seite 2 bei dem Buchstaben d) nicht „Gemeinde Titz“ sondern „Gemeinde Gangelt“ heißen.

Anschließend stellt Herr Schütt von der VDH Projektmanagement GmbH aus Erkelenz das Vorhaben vor.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung der Ergänzungssatzung „Pilsstraße“ und der Begründung vorgebrachten Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

Die als Anlage beigefügte Stellungnahme der Verwaltung und des Planers zu den vorgebrachten Anregungen bzw. Stellungnahmen wird übernommen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angaben der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung „Pilsstraße“ als Satzung.
 - 2.1 Die Begründung zur Ergänzungssatzung wird gemäß § 9 Abs. 8 BauGB beschlossen.
 - 2.2 Der Bürgermeister wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

X/0432

8. Neuausschreibung der Entsorgungsdienstleistungen der Gemeinde Gangelt zum 01.01.2019

Herr Schroten teilt mit, dass die gesamte UB Fraktion die Drucksache X/0398 nicht erhalten habe.

Herr Beigeordneter Dahlmanns entschuldigt sich für dieses Versehen und äußert sein

Verständnis, wenn man die Beratung über den TOP vertagen würde. Gleichzeitig weist er jedoch darauf hin, dass die Beratung formal zulässig sei, da der Tagesordnungspunkt in der Einladung aufgeführt war.

Herr Schroten spricht sich gegen eine Absetzung des TOP's aus.

Der Ausschuss bittet, dass bisherige Abfallentsorgungskonzept um folgendes zu ergänzen.

Zusätzlich sollen die Anschlusspflichtigen ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit haben, 1 Sperrmüllwertmarke gegen 3 Grünschnittwertmarken á 0,5 m³ (= 1,5 m³) und 3 Grünschnittwertmarken gegen 1 Sperrmüllabholmarke á 1,5 m³, zu tauschen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, das europaweite Ausschreibungsverfahren für die Entsorgungsdienstleistungen im Gemeindegebiet Gangelt zum 01.01.2019 durchzuführen.

Die Ausschreibung ist nach dem aktuellen Abfallentsorgungskonzept der Gemeinde Gangelt vorzubereiten.

Zusätzlich sollen die Anschlusspflichtigen ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit haben, 1 Sperrmüllwertmarke gegen 3 Grünschnittwertmarken á 0,5 m³ (= 1,5 m³) und 3 Grünschnittwertmarken gegen 1 Sperrmüllabholmarke á 1,5 m³, zu tauschen.

Die Vertragslaufzeit soll 6 Jahre mit der einseitigen (gemeindlichen) Option um Verlängerung von 2 x 1 Jahr betragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 1 Enthaltung

X/0398

8.1. Sperrung des Verbindungsweges zwischen der Rodebachstraße und dem Luisenring

Herr Mansel erläutert seinen eingangs gestellten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung. Aus seiner Sicht sollte, um Fahrradfahrer und Fußgänger zu schützen, der Verbindungsweg (hinter der Zufahrt zum Baugebiet „Dietrich-Bonhoeffer-Straße“) zwischen der Rodebachstraße und dem Luisenring für den Kraftfahrverkehr gesperrt werden.

Der Vorsitzende lässt über den nachfolgenden Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung soll beim Straßenverkehrsamt des Kreises Heinsberg die Sperrung des Verbindungsweges zwischen der Rodebachstraße und dem Luisenring sowie die Einführung der „abknickenden Vorfahrt“ im Bereich der Rodebachstraße/Zum Wirtsberg beantragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig bei 2 Enthaltungen

Gegen 20:25 Uhr schließt der Vorsitzende mit einem Dank für die rege Teilnahme die Sitzung.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

gesehen

(Bürgermeister)